



23.05.2019

PRESSEMITTEILUNG

70 Jahre Grundgesetz – Happy Birthday!

Einem runden Geburtstag gebührt in unserer Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit, und wir würdigen Jubilare mit Lobreden – auch unserem Grundgesetz gebührt diese Ehre! Die „Väter und Mütter“ unseres Grundgesetzes haben aus der Vergangenheit gelernt und eine der wichtigsten Lehren gezogen: die Anerkennung der Unentbehrlichkeit einer Verfassungsordnung, welche die Verselbständigung einer zentralen Staatsmacht verhindert und jeden Einzelnen von uns in seinen Grundrechten schützt. „Betrachtet man die damals staatsrechtlich schwierige Zeit, kann die Feststellung nur lauten: Respekt vor dem Mut, ein derartiges Werk mit Rechten und Garantien zu schaffen!“, resümiert Mike Finke, Vorsitzender des Landeselternrates Niedersachsen.

Die uns zustehenden Rechte nehmen wir als Gesellschaft oftmals vielleicht als zu selbstverständlich hin. Im Bewusstsein ist eher weniger, dass auch die Elternvertretung seine Verankerung unmittelbar im Grundgesetz hat und uns Eltern Mitwirkungsrechte garantiert. Nach Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes sind Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht ihrer Eltern. In Artikel 7 Absatz 2 Grundgesetz wiederum ist festgelegt, dass das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates steht. Wen wundert es, dass sich aus diesen jeweils verbrieften Rechten in der Praxis oft ein Spannungsverhältnis ergibt?

Der Erziehungsauftrag des Staates und das Erziehungsrecht der Eltern bewegen sich entsprechend eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts auf gleicher Ebene. Zum Gelingen der Erfüllung des Erziehungsauftrages bedarf es folglich des Zusammenwirkens von Schule und Eltern. „Richten wir den Blick vom abstrakten Gebilde in die von uns erlebte Praxis, stellen wir fest, dass die Gesellschaft viel zu sehr auf die verbrieften Rechte verlässt“, so Finke. „Immer weniger wird sich dafür eingesetzt, die Grundrechte durch Aktivität auszufüllen und zu stärken.“ Die Ausübung von unseren Rechten als

Vorsitzender

Mike Finke

Leiterin der Geschäftsstelle

Sabrina Wachsmann

Anschrift

Berliner Allee 19
30175 Hannover

Telefon

(05 11) 120 8810

Telefax

(05 11) 120 8816

E-Mail

geschaeftsstelle@ler-nds.de

Webseite

www.ler-nds.de

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



Niedersachsen. Klar.

Erziehungsberechtigte und Elternvertreter/innen ist aber unerlässlich, um gemeinsam mit Schule den Rahmen der Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Bildungsauftrages zu setzen. „Schulgesetzliche Regelungen sind kein poetisches und kein mitreißendes Epos, manch niedergeschriebene Regelungen mögen trocken und spröde wirken.“ merkt Finke an. „Die Befassung mit schulgesetzlichen Vorgaben versetzt uns aber letztlich in die Lage, unsere Mitwirkungsrechte noch wirkungsvoller auszuüben.“

Unserem heutigen „Jubilar“ kann man daher insbesondere wünschen, dass wir als Gesellschaft uns dafür einsetzen, es nicht lediglich als selbstverständliches Regelwerk zu betrachten, sondern vielmehr aktiv danach leben!

Für Rückfragen steht Herr Finke gern zur Verfügung, Tel.: 0152 - 54 25 30 01.